



Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:
**DPM MANDATE CLASSIC PROFILED HARMONY
PLUS DYNAMIC**

Unternehmenskennung (LEI):
UAIAINAJ28P30E5GWE37

Ökologische und / oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: __%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 15 % an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt in Form des Mandats für diskretionäres Portfoliomanagement Classic Profiled Harmony Plus (das „DPM-Mandat“) investiert in Fonds, die ökologische und soziale Merkmale bewerben. Hierzu bewertet es alle Investitionen im Hinblick auf deren Berücksichtigung von Kriterien aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG), beurteilt die ESG-Merkmale der zugrunde liegenden Vermögenswerte, in die investiert wird, und legt in Produkte von Unternehmen und Vermögensverwaltern mit überlegenen ESG-Praktiken an.

Zur Erfüllung der ökologischen oder sozialen Merkmale investiert das DPM-Mandat in Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) und Exchange Traded Funds (ETFs) von BNP Paribas Asset Management, die unter Artikel 9 oder Artikel 8 der Offenlegungsverordnung (SFDR) fallen. Die Titelauswahl des DPM-Mandats erfolgt zudem unter den Finanzinstrumenten mit der höchsten ESG-Integration und zielt auf Finanzinstrumente ab, die über ein internes nicht-finanzielles Rating von mindestens drei (von fünf) Kleeblättern gemäß dem firmeneigenen Kleeblatt-Rating von BNP Paribas Wealth Management verfügen, welches das Verantwortungsniveau der Produkte bewertet.

Das Kleeblatt-Rating hilft bei der Auswahl von Investmentfonds, die die ESG-Performance zugrunde liegender Emittenten mithilfe einer Reihe von ESG-Faktoren berücksichtigen. Diese umfassen unter anderem:

- Umwelt: CO₂-Intensitätstrend, Programm zur Reduzierung von Treibhausgasen (THG), umweltfreundliche Beschaffungspolitik, Umweltvorfälle
- Soziales: Diskriminierungspolitik, Diversitätsprogramme, Personalfluktuationsrate, soziale Vorfälle
- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Offenlegung der Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder, Diversität des Verwaltungsrats, Gewährleistung der Aktionärsrechte, Vorfälle im Bereich Unternehmensführung

Was staatliche Emittenten betrifft, so wird die ESG-Performance eines jeden Landes anhand einer internen ESG-Methode für Staaten bewertet, die sich auf die Messung der Bemühungen der Regierungen konzentriert, Vermögenswerte, Güter und Dienstleistungen mit hohen ESG-Werten entsprechend ihrem wirtschaftlichen Entwicklungsstand zu produzieren und zu bewahren. Dies umfasst die Beurteilung eines Landes anhand einer Reihe von Faktoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Dazu zählen unter anderem:

- Umwelt: Klimaschutz, Biodiversität, Energieeffizienz, Landressourcen, Umweltverschmutzung
- Soziales: Lebensbedingungen, wirtschaftliche Ungleichheit, Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsinfrastruktur, Humankapital
- Unternehmensführung: Unternehmensrechte, Korruption, demokratisches Leben, politische Stabilität, Sicherheit

Das Kleeblatt-Rating von BNP Paribas Wealth Management ist eine firmeneigene Methode zur Bewertung des Verantwortungsniveaus der von BNP Paribas Wealth Management empfohlenen Produkte. Es bewertet Produkte auf einer Skala von ein bis fünf Kleeblättern, wobei fünf Kleeblätter das höchstmögliche Rating darstellen. Es bietet zusätzlich zu den ggf. verfügbaren nicht-finanziellen regulatorischen Informationen Einblicke dahingehend, wie verantwortungsbewusst die Finanzinstrumente sind.



Des Weiteren bewirbt der Anlageverwalter der zugrunde liegenden Fonds bessere ökologische und soziale Ergebnisse, indem er mit den Emittenten in den Dialog tritt und gegebenenfalls Stimmrechte entsprechend seiner Stewardship-Politik ausübt.

Es wurde kein Index als Referenzwert für die Erreichung der mit dem DPM-Mandat beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

Das DPM-Mandat wurde im Januar 2023, Januar 2024 und Dezember 2024 mit dem Label „LuxFLAG ESG Discretionary Mandate“ ausgezeichnet. Es hat eine Gültigkeit von einem Jahr, die unter bestimmten Bedingungen verlängerbar ist.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren werden herangezogen, um die Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das DPM-Mandat beworben werden, zu messen:

- prozentualer Anteil des Portfolios des DPM-Mandats, der unter Artikel 8 oder Artikel 9 der Offenlegungsverordnung fällt;
- prozentualer Anteil des Portfolios des DPM-Mandats, der gemäß der firmeneigenen ESG-Bewertungsmethode von BNP Paribas Wealth Management mit mindestens drei Kleeblättern bewertet wurde;
- prozentualer Anteil des Portfolios des DPM-Mandats, der in „nachhaltigen Investitionen“, wie in Artikel 2 Absatz 17 der Offenlegungsverordnung definiert, angelegt ist.



- ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Im Hinblick auf nachhaltige Investitionen wählt BGL BNP Paribas für das DPM-Mandat nur OGAW und ETFs von BNP Paribas Asset Management aus, die unter Artikel 9 oder Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fallen, insbesondere solche, die eine nachhaltige Anlagekomponente gemäß der Definition der Offenlegungsverordnung aufweisen, und die darauf abzielen, Unternehmen zu finanzieren, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen und ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Die interne Methode von BPN Paribas Asset Management umfasst im Rahmen ihrer Definition von nachhaltigen Investitionen verschiedene Kriterien, die als Kernkomponenten für die Einstufung eines Unternehmens als „nachhaltig“ gelten. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachstehend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als beitragsleistend zu einem Umwelt- oder sozialen Ziel zu gelten:

- 1 Ein Unternehmen, dessen Wirtschaftstätigkeit mit den Zielen der EU-Taxonomie konform ist. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn es mehr als 20% seiner Einnahmen EU-taxonomeikonform erwirtschaftet. Ein Unternehmen, das aufgrund dieses Kriteriums als nachhaltige Investition gilt, kann zu folgenden Umweltzielen beitragen: nachhaltige Waldbewirtschaftung, Umweltsanierung, nachhaltige Produktion, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallmanagement und Wiederaufbereitung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Information und Technologie, wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung;
- 2 Ein Unternehmen, dessen Wirtschaftstätigkeit zu einem oder mehreren der Ziele der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung (UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn es mehr als 20% seiner Einnahmen SGD-konform und weniger als 20% seiner Einnahmen nicht SDG-konform erwirtschaftet. Ein Unternehmen, das aufgrund dieses Kriteriums als nachhaltige Investition gilt, kann zu folgenden Zielen beitragen:
 - a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhalt und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und marinen Ressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung von Landökosystemen, nachhaltige Bewirtschaftung von Wäldern, Kampf gegen die Wüstenbildung, die Bodendegradierung und den Verlust der Biodiversität



- b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung und Möglichkeit lebenslangen Lernens, Geschlechtergleichheit, Selbstbestimmung für Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und Sanitärversorgung, Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollzeitbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastruktur, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, weniger Ungleichheiten, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zu Justiz und Aufbau leistungsfähiger, rechenschaftspflichtiger und inklusiver Institutionen, globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung;
- 3 Ein Unternehmen in einem Sektor mit hohen THG-Emissionen, das dabei ist, sein Geschäftsmodell umzuwandeln und auf das Ziel der Begrenzung der globalen Erwärmung auf unter 1,5 °C auszurichten. Ein Unternehmen, das aufgrund dieses Kriteriums als nachhaltige Investition gilt, kann zu folgenden Umweltzielen beitragen: Reduzierung der THG-Emissionen, Kampf gegen den Klimawandel;
- 4 Ein Unternehmen, das sich im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im relevanten Sektor oder der geografischen Region durch Best-in-Class-Verfahrensweisen im Bereich Umwelt oder Soziales auszeichnet. Als Best Performer gelten Unternehmen, die bei den Säulen Umwelt oder Soziales einen Beitragsscore von über 10 erreichen. Ein Unternehmen, das aufgrund dieses Kriteriums als nachhaltige Investition gilt, kann zu folgenden Zielen beitragen:
 - a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Management von Umweltrisiken, nachhaltiges Management natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der THG-Emissionen, erneuerbare Energie, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur
 - b. Soziales: Arbeitsschutz, Management von Humankapital, gutes Management der externen Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), proaktive Geschäftsethik, gute Unternehmensführung
- 5 Grüne Anleihen, soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder sozialer Projekte begeben wurden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern das Sustainability Center nach Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf Basis einer firmeneigenen Methode zur Bewertung grüner Anleihen/sozialer Anleihen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE“ oder „NEUTRALE“ Anlageempfehlung für diese Schuldtitel erteilt hat.

Weitere Informationen zur internen Methode von BNP Paribas Asset Management sind auf der folgenden Website abrufbar: [Sustainability documents - BNPP AM Corporate English \(bnpparibas-am.com\)](https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents)



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem DPM-Mandat teilweise getätigt werden sollen, dürfen ein ökologisches oder soziales Ziel nicht erheblich beeinträchtigen (Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich die Verwaltungsgesellschaft der zugrunde liegenden Fonds, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren unter Berücksichtigung der in der Offenlegungsverordnung definierten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen zu analysieren und nicht in Emittenten zu investieren, die die von der OECD und in den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte festgelegten Standards nicht einhalten.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Berücksichtigung der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen erfolgt durch BNP Paribas Asset Management in seiner Eigenschaft als Verwalter der zugrunde liegenden Fonds.

Um feststellen zu können, ob der Emittent keine anderen Umwelt- oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendet, wurden die folgenden Ausschlussfilter aufgenommen. Emittenten sollen:

- 1 andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigen: BNP Paribas Asset Management schließt Emittenten aus, die erhebliche Kontroversen aufweisen, in Dezil 10 des ESG-Bewertungsmodells fallen, auf der Watchlist der Responsible Business Conduct Policy (RBC)¹ aufgeführt sind oder im Öl- und Gassektor tätig sind.
- 2 Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden: BNP Paribas Asset Management nutzt seine firmeneigene ESG-Bewertungsmethode, die in ein Rating der Faktoren Umwelt, Soziales und Unternehmensführung unterteilt ist. Emittenten, deren Rating des Faktors Unternehmensführung unter -10 liegt, werden entfernt und gelten nicht als „nachhaltige Investition“.

¹ Die Responsible Business Conduct Policy (RBC Policy) von BNP Paribas Asset Management legt die Grundsätze fest, nach denen Unternehmen ausgeschlossen werden, die aufgrund schlechter Verfahrensweisen in den Bereichen Menschen- und Arbeitsrechte, Umwelt und Korruption an Kontroversen beteiligt sind oder die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.); im Sinne der Policy verstoßen solche Unternehmen gegen die internationalen Normen oder verursachen einen nicht akzeptablen Schaden für die Umwelt und/oder Gesellschaft. Weitere Informationen zur RBC Policy und insbesondere zu den Kriterien für die sektoralen Ausschlüsse, finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Sustainability documents - BNPP AM Corporate English (<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>)



Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Es erfolgen Kontrollen durch BNP Paribas Asset Management, den Verwalter der zugrunde liegenden Fonds, zur Identifizierung von Emittenten, die womöglich gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind, und aus der Internationalen Charta der Menschenrechte, verstoßen.

Diese Beurteilung wird vom Sustainability Center von BNP Paribas Asset Management basierend auf internen Analysen und von externen Experten bereitgestellten Informationen sowie in Abstimmung mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt. Bei schwerwiegenden und wiederholten Verstößen gegen diese Prinzipien wird der Emittent auf eine „Ausschlussliste“ gesetzt und kommt für Investitionen nicht mehr in Frage. Bestehende Investitionen sind nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio zu entfernen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz “Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrundeliegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, das DPM-Mandat berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

BGL BNP Paribas S.A. wählt für dieses DPM-Mandat nur OGAW aus, die unter Artikel 9 oder Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fallen. Dieses DPM-Mandat bewirbt ökologische und soziale Merkmale, da alle Investitionen anhand von ESG-Kriterien bewertet werden und in zugrunde liegende Produkte der Vermögensverwalter mit überlegenen ESG-Praktiken oder -Aktivitäten investiert wird. Zudem werden Finanzinstrumente ohne Rating oder mit einem Rating von weniger als drei Kleeblättern gemäß der firmeneigenen ESG-Bewertungsmethode von BNP Paribas Wealth Management ausgeschlossen.

Dieses DPM-Mandat strebt die Bewerbung von Finanzinstrumenten an, die nachteilige Auswirkungen auf die Faktoren Umwelt, Soziales und Unternehmensführung insgesamt am besten begrenzen.

Um dieses Ziel zu erreichen, verpflichtete sich dieses DPM-Mandat zu Investitionen in Finanzinstrumente, die bestimmte nachteilige Auswirkungen auf die unten beschriebenen Säulen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung berücksichtigen. Umgesetzt wurde dies mithilfe der Kleeblatt-Skala (von 1 bis 5), die das Verantwortungsniveau von Finanzinstrumenten und -dienstleistungen über alle Anlageklassen hinweg einheitlich bewerten soll.

Durch die Investition in Finanzinstrumente mit mindestens drei Kleeblättern zeigt das DPM-Mandat, dass es Finanzinstrumente bewirbt, die nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren begrenzen. Gemäß der Kleeblattmethode für Investmentfonds werden PAI 10 (Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen)¹ und PAI 14 (Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen))² berücksichtigt: um drei oder mehr Kleeblätter zu erhalten, muss ein Fonds erklären, dass er Verstöße gegen die Grundsätze des UNGC und die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen berücksichtigt und Engagements in umstrittenen Waffen ausschließt.

Angaben darüber, wie nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt wurden, werden jedes Jahr in den regelmäßigen Informationen des DPM-Mandats veröffentlicht.

Nein

1 Principal Adverse Impact number 10 listed in Table 1, Annex I, of Commission Delegated Regulation (EU) 2022/1288.

2 Principal Adverse Impact number 14 listed in Table 1, Annex I, of Commission Delegated Regulation (EU) 2022/1288.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das DPM-Mandat investiert ausschließlich in OGAW und ETFs von BNP Paribas Asset Management, die unter Artikel 9 oder Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fallen.

BNP Paribas Wealth Management verfügt über eine robuste firmeneigene Bewertung, um das Verantwortungsniveau der Finanzinstrumente zu beurteilen: das sogenannte „Kleeblatt-Rating“. Alle empfohlenen Produkte werden nach Anlageklasse auf einer Skala von ein bis fünf Kleeblättern eingestuft.

Das DPM-Mandat bezieht die Kleeblatt-Ratings systematisch in seine Anlageanalyse und Entscheidungsprozesse ein.

Das Kleeblatt-Rating spiegelt wider, wie Fonds ESG-Kriterien auf Fonds- und Vermögensverwaltungsebene sowie die ESG-Merkmale der zugrunde liegenden Vermögenswerte, in die investiert wird, berücksichtigen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die Auswahl der Investitionen erfolgt unter den Finanzinstrumenten mit dem höchsten Niveau der ESG-Integration und einem Rating von mindestens drei (von fünf) Kleeblättern. Sie beruht auf einem selektiven Ansatz, der gewisse Finanzinstrumente auf der Grundlage von ESG-Kriterien ausschließt:

- Die auf der firmeneigenen ESG-Methode basierende ESG-Analyse muss mindestens 80% der Vermögenswerte des DPM-Mandats abdecken.
- Ausschluss der Finanzinstrumente mit den schlechtesten ESG-Ratings (weniger als drei Kleeblätter)
- mindestens 15% der Vermögenswerte des DPM-Mandats müssen in „nachhaltige Investitionen“ im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der Offenlegungsverordnung anlegt werden
- Ausschlusskriterien, die mit der Ausschlusspolitik des ESG-Labels von LuxFLAG übereinstimmen

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang, der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Dieses Kriterium ist für dieses DPM-Mandat nicht anwendbar.



Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Das Kleeblatt-Rating bewertet die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung auf zwei verschiedenen Ebenen:

- Die Bewertungsmethode für Investmentfonds analysiert die Stewardship-Aktivitäten von Vermögensverwaltungsunternehmen. Zufriedenstellende Stimmrechtsausübungs- und Mitwirkungsaktivitäten sind Teil der Kriterien, die für das Erreichen eines Ratings von 3 oder mehr Kleeblättern mittels dieser Bewertungsmethode beurteilt werden.
- Bei der Betrachtung der zugrunde liegenden Vermögenswerte der zugrunde liegenden Fonds, in die investiert wird, wird anhand der Kriterien in Verbindung mit dem Unternehmensführungs-Rating der einzelnen Emittenten und ihrem ESG-Ranking im Vergleich zu ihren Mitbewerbern (erstellt von BNP Paribas Asset Management) bestimmt, ob ein Rating von 3 oder mehr Kleeblättern erreicht wird.

Indikatoren, die die Unternehmensführung betreffen, sind unter anderem:

- Gewaltenteilung (z. B. zwischen dem CEO und dem/der Vorsitzenden)
- Vielfalt im Verwaltungsrat
- Vergütung der Führungskräfte (Vergütungspolitik)
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Verantwortlichkeit der Verwaltungsratsmitglieder
- Finanzkompetenz des Prüfungsausschusses
- Gewährleistung der Aktionärsrechte und fehlende Abwehrmechanismen gegen Übernahmen
- Existenz angemessener Richtlinien (z. B. Antikorruption, Whistleblowing)
- steuerliche Transparenz
- Bewertung vergangener Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Die ESG-Analyse von BNP Paribas Asset Management geht darüber hinaus und bewertet in eher qualitativer Hinsicht, wie sich die Informationen in unserem ESG-Modell in der Kultur und den Aktivitäten der Portfoliounternehmen niederschlagen. In einigen Fällen nehmen ESG-Analysten an Due-Diligence-Meetings (Dialogen) teil, um den Ansatz der Unternehmen in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Somit fließt die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung durch das Clover-Rating in den Anlageanalyse- und Entscheidungsprozess ein.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

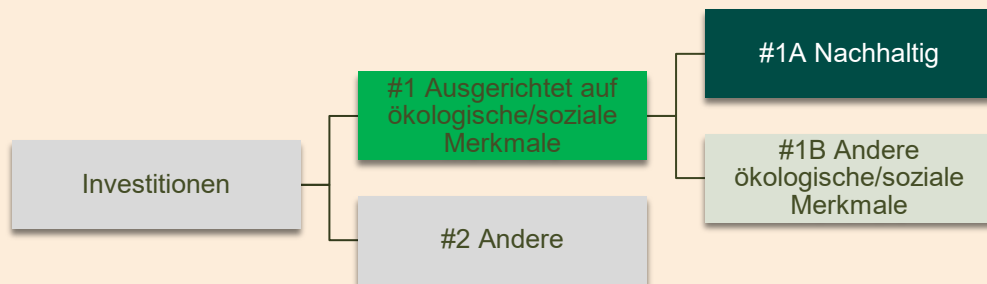
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Der Mindestanteil der Investitionen, die auf die vom DPM-Mandat beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale), beträgt 80%.

Die übrigen Investitionen, d. h. maximal 20%, umfassen Barmittel, Barmitteläquivalente und ungefilterte Anlagen und sind nicht auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet (#2 Andere).
15% dieser Investitionen werden als nachhaltige Investitionen eingestuft (#1A Nachhaltig).



#1 Ausrichtung auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **# 1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten, die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Dieses Kriterium ist für dieses DPM-Mandat nicht anwendbar.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Dieses DPM-Mandat geht derzeit keine Verpflichtung ein, ökologisch nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie zu tätigen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

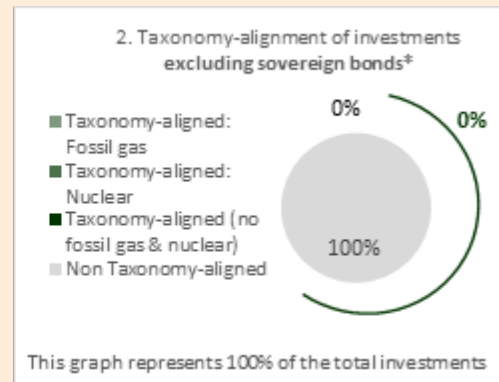
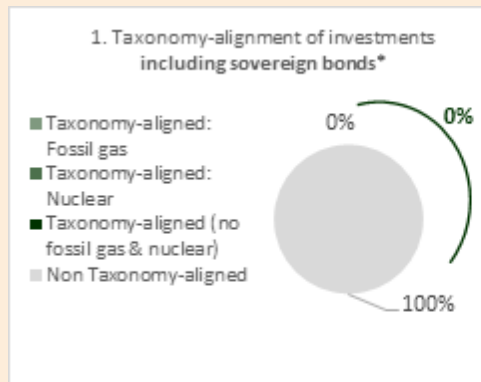
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den Leistungen entsprechen.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomeikonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

- Ja:
 - In fossiles Gas
 - In Kernenergie
- Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-Taxonomeikonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU -Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomeikonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentatz der EU-taxonomeikonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.



● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten?**

Der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie beträgt jeweils 0%.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Das DPM-Mandat verpflichtet sich zu einem Mindestanteil von 15% an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Sinne der Offenlegungsverordnung. Im Rahmen dieser Investitionen verpflichtet sich das DPM-Mandat jedoch nicht zur Konformität mit der EU-Taxonomie.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Dieses Kriterium ist für dieses DPM-Mandat nicht anwendbar.



Welche Investitionen fallen unter “#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen Ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Investitionen kann einen Anteil von Vermögenswerten umfassen, die den folgenden, von der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Standards nicht entsprechen: 1) positives ESG-Rating und positives E- oder S-Rating oder 2) Barmittel oder Derivate, die in erster Linie zu Liquiditätszwecken, für eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder zu Absicherungszwecken eingesetzt werden.

Falls zutreffend, werden solche Investitionen in Einklang mit unseren internen Verfahren wie etwa der Risikomanagementpolitik und der Responsible Business Conduct Policy getätigt.

In der Risikomanagementpolitik sind die erforderlichen Verfahren beschrieben, anhand derer die Verwaltungsgesellschaft das Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Gegenparteiisiko eines jeden von ihr verwalteten DPM-Mandats bewerten kann.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Dieses Kriterium ist für dieses DPM-Mandat nicht anwendbar.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Information sind abrufbar unter:
<https://www.bgl.lu/de/offizielle-dokumente/sfdr.html>